

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
89269 Vöhringen

Bauleitplanung, Straßenrecht, Bodenrichtwerte

Bearbeiter: Herr März
Zimmer: 203
Telefon: 07 31 / 70 40 - 3300
Telefax: 07 31 / 70 40 - 3399
E-Mail: roland.maerz@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 33 – 6100.5 **162-7504-015-0**
Datum: 03.09.2019

Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplan der Stadt Vöhringen für das Gebiet „Solarpark Illerberg“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans
Mail vom 05.08.2019 des Ingenieurbüros Heller GmbH

Zu o.g. Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung bezogen:

I.) **Städtebauliche und landesplanerische Belange:**

Der Abstand der Autobahn zur geplanten Baugrenze bzw. die Bauverbotszone ist mit der Autobahndirektion abzustimmen und einzuhalten.

II.) **Naturschutz und Landschaftspflege:**

Aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde wären randliche Eingrünungsmaßnahmen grundsätzlich auf der Nord- und Ostseite der Anlage erforderlich, um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Anlage und Einfriedung zu verringern. Das Argument, dass die Gehölze durch Schattenwirkung die Wirksamkeit der Anlage beeinträchtigen würden, ist hiesigen Erachtens nicht zutreffend, denn bei einer Situierung der Gehölze im Norden der Anlage wird aufgrund des Sonnenstandes normalerweise kein Schatten auf die Anlagenteile fallen. Es wird daher gebeten, zumindest auf der Nordseite sowie von der nordöstlichen Ecke aus etwa 30 m nach Süden eine Eingrünung mit heimischen Laubsträuchern einzuplanen. Ein markanter hochstämmiger Einzelbaum im Bereich der Nordostecke wäre zusätzlich wünschenswert.

Aus ökologischen und Klimaschutzgründen ist anzustreben, dass das jetzt hergestellte Grünland im Falle eines künftigen Rückbaus der Anlage als solches erhalten bleibt und nicht wieder zum Acker umgebrochen wird. Die festgesetzte Ausgleichsfläche ist mit allen erforderlichen Angaben und Plänen zeitnah an das Bayerische Ökoflächenkataster zu melden.

März

